

Die Entwicklung der Spezialklassen für Schwachbegabte in der Stadt Zürich von 1891-1921 : 1. Teil

Autor(en): **Graf, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **32 (1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

herigen Verfahren. Daher sollten wir uns bei der Schularbeit leiten lassen von den Worten Rousseaus: Eine Stunde Arbeit fördert den Zögling mehr als tagelange Auseinandersetzungen.

Die Entwicklung der Spezialklassen für Schwachbegabte in der Stadt Zürich von 1891—1921.

Von Hermann Graf, Zürich.

Im Frühjahr 1921 waren es 30 Jahre, seit in der Stadt Zürich die erste Spezial- oder Hilfsklasse für schwachbegabte Kinder eröffnet wurde. Heute besitzt die Stadt 30 Klassen mit rund 600 Kindern, die einen besondern, ihren verminderten körperlichen und geistigen Fähigkeiten angepassten Unterricht erhalten. Da rechtfertigt es sich wohl, den Werdegang dieses besonderen Zweiges am grossen Baume unserer Volksschule einmal im Zusammenhang zu zeichnen und sich Rechenschaft zu geben darüber, was diese besondere Schuleinrichtung ihrem Wesen und ihrem Wirken nach bedeutet. Die Gründer der ersten „Schwachsule“, wie sie bei den Nächstbeteiligten auch hiess, leben nicht mehr. Der Schreiber dieser Blätter musste sich daher, soweit er die ganze Entwicklung nicht selbst erlebt hat, die nötigen Auskünfte aus den Protokollen der Schulpflege der alten Stadt und der Zentralschulpflege, sowie aus denen des Lehrerkonventes der Spezialklassen holen.

Die Anfänge der Bestrebungen für eine besondere Schulung schwachbegabter (debiler) Kinder reichen in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück und sind eng verknüpft mit den beiden Namen Dr. Paul Hirzel, Schulpräsident der Altstadt, und Albert Fisler, Lehrer. Wohl bestanden schon damals in Wädenswil und Hottingen Erziehungs- und Pflegeanstalten für schwachsinnige (imbezille) und blöde (idiote) Kinder, und 1883 hatte auch Regensberg seine Tore als Erziehungsanstalt geöffnet; allein die Volksschule, vor allem die der Stadt, spürte trotzdem keine wesentliche Entlastung, die ihr aus der Entfernung ganz schwacher Elemente hätte erwachsen sollen. Die Frage: „Was kann und soll geschehen, um zurückgebliebenen, schwachbefähigten aber bildungsfähigen Kindern der Volksschule einen für sie passenden Unterricht zu ermöglichen, der ihnen in einer grossen Elementarklasse versagt ist?“ war damit nicht gelöst, und doch muss sie die Lehrerschaft wie die Schulbehörden lebhaft beschäftigt haben. Am 12. März 1885 machte der Konvent der Lehrerschaft an der Knabenprimarschule die Anregung, die Schulbehörde möchte Mittel und Wege schaffen, um schwachsinnigen Kindern den für sie passenden Unterricht zukommen zu lassen. Die Schulpflege lud dann auch den Konvent der Mädchenprimarschule ein, seine Ansicht über diese Frage zu äussern; beide Konvente sollten zugleich eine Liste der in Frage kommenden Schüler einreichen. Die

Eingabe der vereinigten Primarkonvente vom 14. März und 15. April 1886 wurde am 22. April besprochen und den Primarsektionen der Pflege zur Antragstellung überwiesen, und zugleich wurde auch beschlossen, vom Zivilstandsamte eine Kontrolle bildungsunfähiger Kinder zu verlangen.

Doch gut Ding will Weile haben. Die Angelegenheit ruhte nun drei Jahre lang. Immer mehr aber stellte es sich bei den Promotionsberatungen als höchst wünschbar heraus, dass besondere Anordnungen getroffen werden müssten, wenn schwachbegabte Kinder dem Unterrichte einigermaßen sollten folgen können. Darum wurden am 21. März 1889 die Primarschulkonvente eingeladen, diesbezügliche Vorschläge zu machen.

Einen neuen Anstoss erhalten dann die ins Stocken geratenen Bestrebungen durch die I. Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen in Zürich am 3. und 4. Juni 1889, um deren Zustandekommen sich besonders Pfarrer A. Ritter und Direktor F. Kölle verdient gemacht haben. Eine grössere Anzahl städtischer Lehrer nimmt an den Verhandlungen teil. Albert Fisler hält ein Referat: „Hilfsklassen für Schwachbefähigte“, Schulinspektor Dr. Largiadèr aus Basel das Korreferat über die 1888 in Basel eröffneten Spezialklassen, und schon am 27. Juni wird der Bericht der vereinigten Primarkonvente betreffend die Errichtung einer Spezialklasse für schwachbegabte Schüler der Präsidentenkommission zur Antragstellung überwiesen.

Dennoch vergeht wieder mehr als ein Jahr, bis die Protokolle neuerdings von der Angelegenheit zu berichten wissen. Am 20. November 1890 wird endlich der am 20. Januar von der Präsidentenkommission vorgelegte Entwurf eines Reglementes betreffend Errichtung einer Spezialklasse durchberaten und eine Kommission, bestehend aus Schulpräsident Hirzel, Dr. med. v. Schulthess und Lehrer A. Meyer nach Basel zum Studium der dort bestehenden Spezialklassen abgeordnet. Am 28. November 1890 werden die „Provisorischen Bestimmungen betreffend Errichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Kinder“ genehmigt; auch wird ein diesbezüglicher Antrag an den Grossen Stadtrat und ein Gesuch um Genehmigung an den Erziehungsrat gestellt. Gleichzeitig wird eine Zählung der Kinder, für welche der Eintritt in die Spezialklasse wünschbar wäre, angeordnet und Dr. v. Muralt beauftragt, über dieselben ein Gutachten abzugeben.

Nachdem im Januar 1891 der Grosse Stadtrat und auch der Erziehungsrat zugestimmt haben, beschliesst am 1. Februar 1891 die Gemeindeversammlung die Errichtung einer Spezialklasse nebst dem nötigen Kredit. Zum Lehrer an derselben wählt die Schulpflege am 12. Februar einstimmig: Albert Fisler, geb. 1847, Lehrer an der Knabenprimarschule der Altstadt und unterstellt die neugegründete Klasse der Aufsicht der Knabenprimarsektion; der Lehrer wird „mit Rücksicht auf seine anstrengende Aufgabe und die für die Erteilung des Handarbeitsunterrichtes erforderliche Vorbereitung“

vom Unterrichte an der Ergänzungsschule entbunden. Als Lokal wird das alte Fraumünsterschulhaus, wo heute das Stadthaus steht, bestimmt. (Später kam die Spezialklasse in den Brunnenturm.) Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wurde vorläufig auf 26, 18 vormittags und 8 nachmittags, festgesetzt. Knaben und Mädchen haben vier Arbeitsschulstunden an je zwei Nachmittagen, die Knaben in Handfertigkeit, die Mädchen in weiblichen Handarbeiten. Die Kinder können an schönen Nachmittagen ins Freie geführt werden. Die Abfassung des Stundenplans wird einstweilen dem Ermessen des Lehrers überlassen, damit „man für die Zukunft freie Hand behält und Erfahrungen sammeln kann.“

Mit Beginn des Schuljahres 1891/92 wurde also in Zürich die erste Spezialklasse durch Albert Fisler mit 18 Schülern eröffnet. Es muss kein leichter Schritt gewesen sein, wenn man bedenkt, mit welchen Vorurteilen die Arbeit an den Geistesschwachen bei den beteiligten Eltern, bei einem weitem Publikum, ja sogar in Lehrerkreisen noch jetzt zu kämpfen hat. Wie mancher mag mit Mitleid und unter Achselzucken von der neuen Schuleinrichtung Notiz genommen und ihr ein sicheres Ende prophezeit haben! Die Stadt Zürich und ihre Schulbehörden durften sich Glück wünschen, als Pionier für den Unterricht und die Erziehung geistig abnormer Kinder einen Albert Fisler zu besitzen. Er, der schon vorher als ein Lehrer und Methodiker „von Gottes Gnaden“ galt, von dem ein preussischer Generalschulinspektor einem Zürcher Schulpfleger nach einem Schulbesuch bemerkte: „In meiner ganzen Provinz habe ich keinen einzigen solchen Lehrer!“, er war der richtige Mann, um der besonderen Erziehung anormal beanlagter Kinder Freunde zu werben. In einem Nachrufe über den leider zu frühe Dahingegangenen heisst es: „Fisler's Spezialklasse in Zürich ist der Wallfahrtsort aller derjenigen geworden, die auf dem gleichen Felde arbeiteten oder sich darauf vorbereiteten und in Sachen orientieren wollten. Wer Fisler an der Arbeit sah, der bewunderte seinen heiligen Eifer, sein Geschick, auch in den schwächsten Köpfen geistiges Leben zu wecken“

Am 23. März 1892, also nach Ablauf des ersten Jahres der Arbeit in der Spezialklasse, wurden auf Antrag der Aufsichtssektion und des Dr. v. Muralt drei Knaben wieder in die Normalklasse versetzt, während durch Neuaufnahmen die Frequenz der Klasse auf 21 Schüler stieg. Es ist leicht zu verstehen, dass man schon mit Rücksicht auf die Wünsche der Eltern dieser Kinder, auch weil man damals das Wesen der Debität noch nicht genügend kannte und die heute erworbenen Erfahrungen nicht besass, dazu kam, bei vielleicht auffallend bessern Leistungen einzelne Schüler wieder in eine Normalklasse einzureihen, obschon dies kaum mit den Wünschen des Lehrers übereinstimmte und sich überhaupt pädagogisch selten rechtfertigen lässt. — Jedenfalls aber hatte die neue Idee rasch Boden gefasst und in der Lehrerschaft, die damals noch Klassenbestände von 60 und mehr Kindern zu unterrichten hatte, allmählich warme Befürworter gefunden. Eine von den Lehrern der ganzen, nun vereinigten Stadt

durchgeführte Erhebung ergab, dass 169 Schüler in Spezialklassen eingewiesen werden sollten. Am dringendsten war das Bedürfnis im Stadtkreise III, und so erfolgte schon im Frühjahr 1893 als einer der ersten wichtigen Beschlüsse der neuerstandenen Zentralschulpflege der Stadt Zürich die Errichtung von zwei Spezialklassen im Kreise III; die beiden Stellen wurden mit je einem Lehrer und einer Lehrerin besetzt. Die zwei neuen Klassen zählten je 24 Schüler, während Fislens Klasse 1893 schon auf 26 Kinder gestiegen war.

Die Wahl einer Lehrerin, der bald neue folgten, ist von prinzipieller Bedeutung. Largiadèr, Schulinspektor in Basel, sagt in seinem Korreferat über Spezialklassen für schwachbegabte Kinder (s. Verhandlungen der I. Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen, Zürich, S. Höhr, 1889, S. 170): „Die Führung der Spezialklassen wurde Lehrerinnen übergeben, einerseits weil man in Basel mit der Verwendung von Lehrerinnen überhaupt gute Erfahrungen macht, anderseits weil die Schüler und Schülerinnen einer Spezialklasse zuweilen besonderer Besorgungen bedürfen, denen sich eine Lehrerin naturgemäss leichter unterzieht als ein Lehrer, endlich weil die Führung einer Spezialklasse einer Hingebung und Ausdauer im Kleinen bedarf, wie sie dem Frauengeschlecht eigen ist — womit ich indessen der Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit der Lehrer nicht zu nahe getreten sein möchte.“ Dieser Begründung wird man im allgemeinen zustimmen dürfen, vielleicht aber auch die Einschränkung gelten lassen, die durch seitherige Erfahrungen hiesigen Ortes bestätigt ist, dass die Gesundheit mancher Lehrerin den hohen Anforderungen der Arbeit in der Spezialklasse auf die Länge nicht stand hält.

Der 15. Februar 1894 bringt den Erlass besonderer Bestimmungen für die Spezialklassen durch die Zentralschulpflege, die vom Erziehungsrate provisorisch genehmigt werden. Diese Bestimmungen regeln die Anmeldung und Aufnahme der „bildungs-fähigen Kinder, die wegen geistiger oder körperlicher Mängel den normal beanlagten Klassengenossen nicht zu folgen vermögen und einer besondern individuellen Behandlung bedürfen.“ Die Aufnahme ist Sache der Schulpflege und erfolgt unter Mitwirkung des Stadtarztes (später des Schularztes) und eines Lehrers einer Spezialklasse. Den Eltern bleibt das Recht des Rekurses an die Oberbehörde offen. „Die Schüler bleiben so lange in der Spezialklasse, bis ihre Leistungen die Wiederversetzung in die allgemeine Volksschule rechtfertigen.“ Diese Bestimmung ist charakteristisch für die Anschauungen, die anfänglich über den Zweck der Spezialklasse und über das Wesen der schwachen Begabung (Debilität) herrschten. Noch betrachtete man diese neue Schuleinrichtung nur als einen Notbehelf, eine Durchgangsstation; erst die Folgezeit mit ihren Erfahrungen und den gründlichen Studien von Psychiatern und Pädagogen über das Wesen des Schwachsinnns führte zur Überzeugung, dass solche Kinder wohl gefördert und gebessert, aber nur in Ausnahmefällen soweit gebracht werden können, um mit Normalbegabten Schritt zu halten. Jene

Bestimmung, der je länger je weniger nachgelebt werden konnte, wurde daher später bei der Aufstellung eines neuen Reglementes fallen gelassen. Diese Tatsache ist von grosser Bedeutung; bedingt sie doch eine überaus genaue, gewissenhafte Prüfung des fraglichen Kindes einerseits, sowie anderseits einen Ausbau der Spezialklasse nach oben in dem Sinne, dass sie dem Schüler nach der geistigen wie nach der manuellen Seite hin eine möglichst abschliessende Ausbildung zu vermitteln imstande ist. — Das Maximum des Schülerbestandes einer Klasse soll 25 betragen. Das Lehrziel ist im wesentlichen dasjenige der allgemeinen Volksschule. — Einen speziellen Lehrplan und Vorschriften betreffend Stundenpläne enthalten also die Bestimmungen nicht; dem Lehrer ist in der Durchführung des Unterrichtes grosse Freiheit gelassen.

Es darf wohl gesagt werden, dass jene „Bestimmungen“ überaus sachverständig ausgedacht waren und in den Grundzügen auch heute noch massgebend sind. An der Lehrerschaft aber wird es jederzeit sein, dieses „Gesetz“ mit dem rechten Geist und Leben zu füllen, wie es sein Schöpfer A. Fisler getan.

Im Frühjahr 1894 wurden dann zwei weitere Spezialklassen, eine im Kreise III und die erste im Kreise V, eröffnet, erstere mit einem Lehrer, letztere mit einer Lehrerin; zugleich wird jeder städtischen Spezialklasse ein besonderer Kredit von 30 Fr. für Anschaffung allgemeiner Lehrmittel gewährt. Im November unterwirft der Stadtarzt die Schüler der Spezialklassen einer Untersuchung, besonders mit Bezug auf ihren körperlichen Zustand und mit Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse; im März 1895 nahm derselbe auch erstmals an der Aufnahmeprüfung teil. Dann bekam auch der Stadtkreis IV seine erste Spezialklasse mit einer Lehrerin.

Das rasche Anwachsen dieser Klassen rief nun auch einer „Gemeinsamen Organisation aller Spezialklassen, zur Vereinfachung der Aufgabe der Lehrer und besserer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schüler“, und einer Scheidung in untere und obere Klassen, zunächst im Kreise III. Im gleichen Jahre, 1895, wurde auch das erste allgemeine Lehrmittel, „Lose Blätter“, von A. Fisler und M. Eberhard, zur Unterstützung des Leseunterrichtes auf der Unterstufe, eingeführt.

Im Jahre 1896 wiesen die sechs städtischen Spezialklassen einen Bestand von 158 Kindern, 84 Knaben und 74 Mädchen, also einen Klassendurchschnitt von 26 Schülern auf; die Lehrerschaft beschäftigte die Frage betreffend Schaffung von Oberstufen.

1897 erfolgt aus Gesundheitsrücksichten der Rücktritt einer Lehrerin, die wieder eine Normalklasse übernimmt. Wegen Lokalmangel ist die Errichtung einer neuen Klasse im Kreise III unmöglich; erst 1898 wird diese geschaffen. Im gleichen Jahre erfährt der Handarbeitsunterricht für die Knaben eine Erweiterung und Bereicherung, indem Fisler auf der Hohen Promenade den ersten Schulgarten eröffnet, wozu ihm ein Kredit von 40 Fr. bewilligt wird. Die Schülerzahlen sind auf 25—33 per Klasse gestiegen, so dass 1899 die Kreise III und V je eine neue Klasse zu errichten genötigt sind.

Inzwischen verlieren die Spezialklassen wieder zwei Lehrerinnen, eine durch Rücktritt und die andere durch einen tragischen Tod. Die Frage der Gewinnung neuer geeigneter Lehrkräfte für die neue Schulstufe wird immer dringender und schwieriger. Wohl hatten sich bis jetzt solche gefunden, die einem innern Drange folgend, die gewiss nicht beneidenswerte Arbeit an den „Verschupften“, den „Dummen“, übernahmen und die in einzelnen Fällen neben einer guten Lehrgabe auch noch über besondere, hauptsächlich beim Taubstummenunterrichte erworbene Kenntnisse und Vorzüge verfügten; allein immer mehr machte sich — und zwar nicht nur in Zürich — das Bedürfnis nach einer besonderen Ausbildung für den Unterricht Schwachbegabter geltend. Der Ruf nach passendem Lehrpersonal erschallte aber auch von Seite der sich mehrenden schweizerischen Erziehungsanstalten für Schwachsinnige. Auf Veranlassung der Bildungskommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und unter Mithilfe des Kantons organisierte die Stadt Zürich den ersten Schweizerischen Bildungskurs für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für geistesschwache Kinder.

Der Kurs wurde vom 24. April bis 1. Juli 1899 in Zürich abgehalten und von 8 Lehrern und 15 Lehrerinnen aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Aargau, Appenzell und St. Gallen, im theoretischen Teil auch von sämtlichen Lehrkräften an den Spezialklassen der Stadt Zürich, besucht. Die Teilnehmer mussten sich ausweisen über den Besitz eines kantonalen Lehrpatents, mindestens zweijähriger Volksschulpraxis und Qualifikation zur Unterweisung Geistesschwacher. Der theoretische Teil des Kurses umfasste Anatomie, Physiologie und Pathologie, sowie Experimentalpsychologie Geistesschwacher, Organisation der Spezialklassen, Methodik der Einzelfächer, Sprachstörungen, Abfassung von Schülercharakteristiken, Fürsorge für die Schulentlassenen, Geschichte des Anstalts- und Hilfsschulwesens, Handarbeitsunterricht usw. Der praktische Teil versuchte eine möglichst gründliche Einführung in den Unterrichtsbetrieb der zürcherischen Anstalten für Taubstumme, Schwachsinnige und Epileptische und der Spezialklassen. Um die Durchführung des Kurses hat sich Albert Fisler bleibende Verdienste erworben. Es sei uns gestattet, aus dem Bericht über die III. Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen in Burgdorf 1901 eine diesbezügliche Stelle anzuführen:

„Fisler führte nicht bloss die Leitung: er war die Seele und das Herz des Ganzen. Er verstand es ausgezeichnet, den Kursteilnehmern einen klaren Einblick in den körperlichen und geistigen Notstand ihrer Zöglinge zu verschaffen und sie mit der Methode vertraut zu machen, die anormal beanlagten Kinder ihrer Eigenart entsprechend erfolgreich zu behandeln. Oft legten die Kursteilnehmer unwillkürlich den Stift weg und lauschten in stiller Andacht versunken den begeisterten Worten ihres Lehrers, namentlich dann, wenn er ihnen die ideale Seite ihres Berufes vor Augen führte. „Lasst Euch zu den geistig armen Kindern hinab und zieht sie zu Euch hinauf! Erschliesst

ihnen Eurer Herz und bringt ihnen Eure ganze Liebe entgegen; denn sie hat eine göttliche Kraft, wenn sie wahrhaft ist und das Kreuz nicht scheut!“ Charakteristisch für seine Gesinnung und seine innerlich bestimmte Berufsausübung ist der Wunsch: „Möge die Spezialklasse bestehen, solange der wahre Geist christlicher Liebe mit seiner höhern Auffassung des Wertes des einzelnen Menschen über ihr waltet, und keinen Tag länger!“

Seit dem Jahre 1898 versammelt sich die Lehrerschaft in freier Weise öfters zur Besprechung von Fragen, die immer mehr sich aufdrängen und ihnen auch von den Behörden zur Lösung zugewiesen werden. So beschäftigt sie sich mit den Prüfungen. Da die Gefahr nahe liegt, einzelne denkschwache Schüler gedächtnismässig auf dieselben vorzubereiten, und da anderseits die Anwesenheit fremder Personen einschüchternd wirkt und eine öffentliche Prüfung in diesen Klassen für viele Eltern bemühend ist, wird dem Gesuche der Lehrerschaft um Abschaffung der Jahrexamen von den Behörden entsprochen.

Immer mehr tritt die Notwendigkeit einer Änderung der Organisation der Spezialklassen in den Vordergrund. Die Tatsache, dass in den meisten Klassen, als sog. Sammelklassen, immer noch alle Altersstufen vom 7. bis 14. Jahre vereinigt waren, was dem Lehrenden ein Übermass von Arbeit verursachte, in ihm ein Gefühl der Unbefriedigtheit erweckte und zugleich einen vollen Erfolg aller aufgewendeten Mühe in Frage stellte, wurde je länger je mehr als drückend empfunden. Die Lehrerschaft beauftragte daher Fisler mit der Ausarbeitung eines Gutachtens, dessen Hauptpunkte folgende waren: Es sollen mehrere Klassen in ein Schulhaus verlegt und einem Lehrer nur wenige Jahrgänge zugeteilt werden. Mindestens drei Klassen zusammen — noch besser wären sechs — sollten ein Zentrum bilden. Als Schwierigkeiten stehen einer solchen Zentralisation gegenüber: der weite Schulweg vieler Kinder, die Kreisgrenzen, der Mangel an geeigneten Schullokalitäten. Der einzelne Lehrer sollte aber in keinem Falle mehr als 25 Kinder in höchstens drei bis vier Fähigkeitsgruppen zu unterrichten haben.

Der Erfolg des Gutachtens: die Zentralschulpflege beschliesst die Vereinigung der drei Klassen der Kreise I und V im Schulhause Wolfbach; jeder Lehrer erhält zwei Jahrgänge; die Schüler erhalten nach Bedürfnis freie Strassenbahnfahrt, Mittagsspeisung und Aufsicht im Schulhause. Für dieses neugebildete Zentrum wird eine besondere Aufsichtssektion, bestehend aus dem Schulvorstand und den zwei Kreisschulpflegepräsidenten, gebildet. — Leider kam es im Kreise III vorläufig noch zu keiner Organisation, welche den Forderungen des Gutachtens voll entsprochen hätte; immerhin wurden bei der Zuteilung der Schüler an die Lehrer das Alter und die Fähigkeiten mehr als bis anhin berücksichtigt, während einer örtlichen Vereinigung einer grösseren Anzahl von Klassen die Lokalnot im Wege stand.

(Schluss folgt.)